

ANT

Antrag Nr.

Abteilung 14 Bötzowviertel

Antragsteller:

Eingangsdatum

- X (bitte ankreuzen) Ja/Nein zur Weiterleitung an
- X Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- X Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Thema: Für eine sozial gerechte Klimapolitik: Die Energiewende voranbringen und sozial gerecht gestalten

Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel mit seinen Folgen die größte Bedrohung unserer Lebensgrundlage darstellt. Von einer Verschlechterung der Lebensqualität sind besonders sozial Schwächere betroffen. Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, die Existenzgrundlage in unserem Land für künftige Generationen zu sichern. **Dafür braucht CO2 einen Preis.**

Durch die Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung kann die Energiewende sozial gerecht gestaltet werden. Dieses Instrument hat sich bereits in verschiedenen Ländern bewährt und wird von Wissenschaft und Gesellschaft gefordert. Wir fordern die SPD auf, ein entsprechendes **sozialdemokratisches Konzept für wirksamen und sozial gerechten Klimaschutz** zu erarbeiten und umzusetzen. Als Rahmenbedingung sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für wirksamen Klimaschutz:

- Eine sektorübergreifende Bepreisung von CO2 mit einem Einstiegspreis von mindestens 45 €/t CO2 äq. Diese ist entweder implizit durch eine CO2-orientierte Anpassung von Abgaben und Umlagen einzuführen oder durch die Einföhrung eines expliziten CO2-Preises. Ziel ist eine einheitliche CO2-Bepreisung in den wesentlichen Sektoren. Dazu gehören vor allem Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft und Gebäude.
- Zur Vermeidung einer doppelten Belastung von Anlagen, die am Handel mit CO2-Zertifikaten teilnehmen (EU-ETS), werden die Kosten der Zertifikate angerechnet.
- Ein verlässlich ansteigender CO2-Preispfad schafft Planungssicherheit und sichert die Einhaltung unserer Klimaziele bis 2050 (80 – 95% Emissionsreduzierung bis 2050).
- Eine CO2-Bepreisung ist ein wesentlicher Baustein für wirksame Klimapolitik. Trotzdem sind zusätzliche Maßnahmen, wie ein Klimaschutzgesetz notwendig. Bestehende und zukünftige ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Grenzwerte und Effizienzanforderungen bleiben von der Umsetzung einer CO2-Bepreisung unberührt.

2. Für sozialen Ausgleich

Die CO2-Bepreisung dient nicht zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen des Staates. Sie wird nur dann als sozialverträglich erkennbar, wenn gleichzeitig Maßnahmen eingeleitet werden, die den finanziellen Belastungen entgegenwirken. Die Einnahmen werden deshalb direkt zur

Entlastung besonders betroffener Haushalte und zur Förderung einer klimaneutralen Infrastruktur eingesetzt. Die Mittel aus der CO₂-Bepreisung sollen daher anteilig eingesetzt werden

- für einen Energiewendebonus (Dividende), der direkt an die BürgerInnen ausgezahlt wird.

Alternativ können Abgaben auf Strom im gleichen Umfang gesenkt werden. Durch diese Maßnahmen wird unmittelbar eine Dämpfung sozialer Folgen erreicht.

- für einen Energiewendefonds, mit dem Investitionen in emissionsarme Technologien und Infrastruktur gefördert werden (zum Beispiel in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Verkehrsinfrastruktur). Gerade im Bereich Mobilität ist erst durch eine entsprechende Infrastruktur ein Umstieg auf klimaneutrale Technologien für die BürgerInnen möglich.

3. Für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Die Einführung einer CO₂-Bepreisung soll einen Anreiz zur Entwicklung und Einführung effizienter und emissionsarmer Technologien setzen. Ein langfristiges Klimaschutzkonzept mit einem klaren Entwicklungspfad für die CO₂-Bepreisung schafft die nötige Planungssicherheit für Investitionen. Entstehende Innovationen sichern den Technologie- und Industriestandort Deutschland. Wichtige Industrieverbände und die Energiewirtschaft unterstützen bereits die Einführung einer CO₂-Bepreisung. Eine CO₂-Bepreisung ermöglicht eine deutliche Verringerung des bürokratischen Aufwands, der besonders kleinere Akteure ausbremst.

4. Für gemeinsame Europäische Klimapolitik

Wirksamer Klimaschutz kann langfristig nur im europäischen Kontext gelingen. Angesichts der Dringlichkeit für wirksame Klimaschutzmaßnahmen, darf deshalb aber eine nationale CO₂-Bepreisung nicht aufgeschoben werden. Zahlreiche Nachbarländer haben bereits eine CO₂-Bepreisung eingeführt oder entsprechende Vorschläge in der Planung. Die CO₂-Bepreisung in Deutschland kann deshalb zeitnah unter Einbeziehung der Erfahrungen insbesondere aus Frankreich, Großbritannien und unseren skandinavischen Nachbarn umgesetzt werden.

2